



# Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 6 vom 16.04.2021

21. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Bundestagswahl 2021	2	Bekanntmachung über die Vergabe von städtischen Flächen zur Aufstellung von Wahlwerbung („Wesselmänner“) und Anbringen von Bannern für die Bundestagswahl 2021
Sonstiges	3	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48 und in der Tourist-Information, Haldenplatz 3.		Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“
Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- € / Jahr		

**Bekanntmachung**  
**über die Vergabe von städtischen Flächen zur Aufstellung von Wahlwerbung**  
**(„Wesselmänner“) und Anbringen von Bannern für die Bundestagswahl 2021**

Anträge auf Nutzung von privaten städtischen Flächen für die Aufstellung von Wahlwerbung „Wesselmänner“ (Gestattungsverträge) für die Bundestagswahl am 26.09.2021 können bis zum 31.05.2021 bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, E-Mail: [fb68@hattingen.de](mailto:fb68@hattingen.de), gestellt werden. Bereits eingereichte Anträge müssen nicht erneut gestellt werden.

Rückfragen beantwortet die Abteilung Liegenschaften unter Tel. (02324) 204-5370.

Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Anbringen von Bannern zur Wahlwerbung an der Fußgängerbrücke Martin-Luther-Str. (Reschop-Carré) können ebenfalls bis zum 31.05.2021 gestellt werden.

Diese sind bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen, E-Mail: [fb30@hattingen.de](mailto:fb30@hattingen.de) zu stellen.

Bereits eingereichte Anträge müssen nicht erneut gestellt werden.

Rückfragen beantwortet die Abteilung Gewerbeangelegenheiten unter Tel. (02324) 204-4033.

Hattingen, 15.04.2021

Der Bürgermeister



**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 25.03.2021  
an Herrn Sascha Striebing

letzter bekannter Aufenthaltsort: Werksstr. 40, 45527 Hattingen

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.  
NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung wegen nicht ermittelbarer Anschrift des  
Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument liegt bei der Stadt Hattingen (Fachbereich Soziales und Wohnen - Abteilung  
Grundsicherung-, Hüttenstraße 43, Zimmer 14) nach vorheriger Terminabsprache zur Abholung  
bereit.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung  
zwei Wochen vergangen sind und es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 25.03.2021  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Bußmann